



HESSISCHER LANDTAG

02. 07. 2019

Kleine Anfrage

Abg. Lotz (SPD) vom 07.05.2019**Einsatz von Pestiziden im Staatswald II****und****Antwort****Ministerin für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz****Vorbemerkung Ministerin für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz:**

Der Klimawandel und seine Folgen sind auch im hessischen Wald spürbar – Stürme hinterlassen große Schäden, Trockenheit raubt den Bäumen die Lebensgrundlage Wasser. Schädlinge fühlen sich sehr wohl, wenn es warm und trocken bleibt und genug gefallene oder geschwächte Bäume als Brutraum zur Verfügung stehen. Die Klimaerwärmung trägt dazu bei, dass sich Borkenkäfer und andere Schädlinge massenhaft vermehren und dann auch gesunde Bäume schädigen können. Die Massenvermehrung des Borkenkäfers hat bereits in 2018 enorme Schäden am Wald verursacht – weitere Folgeschäden sind in 2019 sowie den Folgejahren zu erwarten.

Der Hessische Staatswald übernimmt eine wichtige Rolle für den Klimaschutz. Die 2018 neu gefasste Richtlinie für die Bewirtschaftung des Staatswaldes (RiBes 2018) drückt dies aus:

„Der Wald soll widerstandsfähig gegen biotische und abiotische Gefahren sein und ein hohes Selbstregulierungsvermögen besitzen, damit auf Waldschutzmaßnahmen weitgehend verzichtet werden kann. Biologisch-technischer Schutz ist anderen Schutzmaßnahmen vorzuziehen.“ (RiBes 2018, Nr. 2.1.1 Naturgemäßer Waldbau/Waldschutz).

Im Rahmen des integrierten Pflanzenschutzes kommt ein ganzes Bündel an Maßnahmen (z.B. Entrindung, Nass- bzw. Trockenlagerung, Zwischenlagerung außerhalb gefährdeter Bereiche) zum Tragen, an dessen Ende nur als letztmögliches Mittel der Einsatz zugelassener Pflanzenschutzmittel steht. Die Landesregierung ist bestrebt, das zur Verfügung stehende Maßnahmenportfolio durch Einsatz neuer Techniken (bspw. selbstentrindende Harvesterköpfe) und verstärkte Forschung im vorgelagerten Bereich zu erweitern.

Der Einsatz von Pflanzenschutzmitteln im Hessischen Staatswald erfolgt daher ausschließlich zum Schutz von Fichtenbeständen vor existenzieller Bedrohung. Ohne konsequente Gegenmaßnahmen im Rahmen des integrierten Pflanzenschutzes könnte es innerhalb kurzer Zeit zu umfangreichem neuen Stehendbefall und folgend ganzen Bestandsverlusten durch Fichtenborkenkäfer kommen.

Diese Vorbemerkung vorangestellt, beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

Frage 1. Wie viele Kubikmeter gepoltertes Holz wurden mit welchen Mitteln behandelt?

Es wurden in den Jahren 2017/2018 rund 197.300 Kubikmeter Holz behandelt. Nähere Angaben sind der nachfolgenden Tabelle zu entnehmen.

Mittel	2017/2018 – Holz in Kubikmeter
Cyperkill Forst	748,8
Fastac Forst	6.904,7
Fastac Forst Profi	1.483,6
KARATE FORST flüssig	188.219,1
Summe	197.356,2

Frage 2. Welche Mengen Windwurf aus 2018 und früher (getrennt nach stehend und gepoltert) befinden sich geschätzt aktuell noch im hessischen Staatswald?

Vorbemerkung: Stehendes Windwurfholz ist ein Widerspruch in sich. Die Fragestellung wird daher in der Beantwortung derart interpretiert, dass durch Sturmwurf angefallenes, aber noch nicht aufgearbeitetes Holz darunter zu verstehen ist.

Zum Zeitpunkt der Anfrage sind etwa 193.000 Kubikmeter Windwurfholz im Staatswald noch nicht aufgearbeitet worden. Weitere rd. 300.000 Kubikmeter aufgearbeitetes Windwurfholz befinden sich noch gepoltet im Wald. Darin ist das auf Lagerplätzen eingelagerte Holz nicht eingerechnet, hierzu verweise ich auf meine folgende Antwort zu Frage 3.

- Frage 3. a) Welche Alternativen zum Pestizideinsatz standen zur Verfügung (Abfuhr, Nass- und Trockenlager, andere)?
 b) In welchem Umfang wären sie nutzbar gewesen?
 c) In welchem tatsächlichen Umfang wurden sie genutzt?

Die Fragen 3 a bis c werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Von Beginn der Kalamitäten durch Windwurf und Borkenkäferbefall wurden prioritär alternative Schutzmaßnahmen zum Pflanzenschutzmitteleinsatz im größtmöglichen Umfang genutzt.

Die Möglichkeit des schnellen Holzverkaufs und dessen unverzüglicher Abfuhr sind als Folge des großen Überangebots an Schadholz und begrenzter Transportkapazitäten sehr stark begrenzt.

Daher wurden in größtmöglichen Umfang Nass- und Trockenlagerplätze errichtet, um aktuell unverkäufliches Holz zwischenzulagern. Diese Plätze liegen üblicherweise außerhalb des Waldes und vom dort eingelagerten Holz geht aufgrund der Entfernung zum Wald oder aufgrund der Lagertechnik (Folienlager im Wald) keine Gefahr für frischen Borkenkäferbefall aus.

Folgende Tabelle stellt die bisher geschaffenen Lagerplatzkapazitäten und den bisherigen Belegungsgrad dar:

Lagerart	Kapazität in Efm	Eingelagerte Menge in Efm	Noch offene Kapazitäten in Efm
Nasslager	210.000	180.000	30.000
Trockenlager	190.000	80.000	110.000
Folienlager	10.000	10.000	Hängt vom Lagererfolg (Qualitätserhalt) der bisherigen Lager ab
Summe	410.000	270.000	140.000

Aus der vorstehenden Bilanz wird trotz kontinuierlich weiterer Suche nach Lagerkapazitäten deutlich, dass die Lagerkapazitäten für das noch zu erwartende Schadholz bei Weitem nicht ausreichen werden.

Eine maschinelle Entrindung des aufgearbeiteten Holzes ist bisher nur in begrenztem Umfang möglich, da es auf dem Dienstleistungsmarkt nur geringe Kapazitäten hierfür gibt und auch die umliegenden Bundesländer, sowie Nachbarstaaten stark von Windwurf- und Borkenkäferkalamitäten betroffen sind. Die Handentrindung scheidet auf Grund des langsamen Arbeitsfortschritts bis auf spezielle Ausnahmen aus.

- Frage 4. a) Wie schätzt die Landesregierung die Folgerisiken des Einsatzes der verbleibenden zugelassenen Insektiziden ein?

Der Einsatz chemischer Pflanzenschutzmittel erfolgt im Rahmen der Grundsätze des integrierten Pflanzenschutzes erst nach sorgfältiger und vor allem umfassender Abwägung der ökologischen und ökonomischen Aspekte, wenn keine alternativen Vorgehensweisen (mechanische oder biotechnische Verfahren, biologische Pflanzenschutzmittel) möglich sind.

Hervorzuheben ist, dass im Wald der Einsatz von Pflanzenschutzmitteln grundsätzlich sehr restriktiv erfolgt. Für fast alle Schaderreger und Schadensverläufe gilt die Maxime, dass chemische Pflanzenschutzmittel nur als ultima ratio eingesetzt werden, wenn bestandsgefährdende, existenzielle Schäden zu erwarten sind.

Zuständig für die amtliche Zulassung ist das Bundesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit (BVL). Nach BVL-Mitteilung wird die Anwendung in einer genehmigten Indikation bei sachgerechter und bestimmungsgemäßer Anwendung als sicher beurteilt.

- b) Wird diese Einschätzung von HessenForst und der Nordwestdeutschen forstlichen Versuchsanstalt geteilt?

Die Einschätzung der Landesregierung über die Folgerisiken des Einsatzes der verbleibenden zugelassenen Insektizide wird von Hessen-Forst und der Nordwestdeutschen Forstlichen Versuchsanstalt geteilt.

- c) Gibt es vonseiten der Landesregierung langfristige Untersuchungen zum Gefahrenpotenzial für Mensch und Umwelt bei fachgerechter Anwendung?

Die in Deutschland zugelassenen Pflanzenschutzmittel werden im Rahmen des Zulassungsverfahrens eingehend im Hinblick auf die gesundheitlichen Risiken und die Auswirkungen auf den Naturhaushalt bewertet. Dabei ist es eine zentrale Zulassungsvoraussetzung, dass bei sach- und fachgerechter Anwendung eines zugelassenen Pflanzenschutzmittels keine schädlichen bzw. unvertretbaren Auswirkungen und Risiken für Anwender und indirekt betroffene Dritte bzw. für die Umwelt und die Schutzgüter Gewässer (Oberflächengewässer, Grundwasser), Boden und Luft sowie das Ökosystem und die biologische Vielfalt zu erwarten sind.

Zur Verringerung der Risiken und der Auswirkungen der Verwendung von Pflanzenschutzmitteln auf die menschliche Gesundheit und den Naturhaushalt wurde in Deutschland ein Nationaler Aktionsplan zur nachhaltigen Anwendung von Pflanzenschutzmitteln nach den Maßgaben des Artikels 4 der Richtlinie 2009/128/EG des Europäischen Parlaments und des Rates über einen Aktionsrahmen der Gemeinschaft für die nachhaltige Anwendung von Pestiziden aufgestellt. Der Aktionsplan bündelt verschiedene Ziele, Maßnahmen und quantitative Vorgaben. Eine Reihe von Indikatoren (z.B. Ergebnisse des Rückstandsmonitorings, Risikoindizes für Nicht-Ziel-Organismen, Ergebnisse aus dem Pflanzenschutzkontrollprogramm) erlauben eine längerfristige Evaluation der Auswirkungen der Pflanzenschutzmittelanwendung. Der Aktionsplan wurde von der Bundesregierung unter Mitwirkung der Länder und der betroffenen Personenkreise erarbeitet.

Frage 5. Hat sich durch die FSC-Zertifizierung der Pestizideinsatz signifikant verändert? (Antwort bitte begründen.)

Dies kann zum jetzigen Zeitpunkt nicht beantwortet werden. Die seit Anfang 2018 bestehende bedrohliche Waldschuttlage mit einem Fokus auf der Durchführung von Waldschutzmaßnahmen gegen rindenbrütende Borkenkäfer – und den daraus folgenden Einsätzen von Pflanzenschutzmitteln im Rahmen des integrierten Pflanzenschutzes – überlagert hessenweit das Geschehen derart, dass ein Vergleich objektiv unmöglich ist.

Wiesbaden, 18. Juni 2019

Priska Hinz